

**Stadtbücherei Pegnitz;
Erste Änderungssatzung der Gebührensatzung (BüGebS)****Sachverhalt:**

Aktuell enthält die Gebührensatzung der Stadtbücherei die Regelung, dass sich der Schadenersatz für verlorene, beschmutzte, beschädigte oder veränderte Medien nach dem Wiederbeschaffungswert richtet. Zeitgleich wird gem. § 1 Nr. 4.6 eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

Nach Auskunft der Bibliotheksleitung ist diese Bearbeitungsgebühr nach zwei Jahren Praxis geschäftsschädigend und unverhältnismäßig. Sie führt weder dazu, dass weniger Medien beschädigt werden, noch generiert sie große Einnahmen (2020: 60,00 €; 2021 150,00 €). Im Gegenzug sind Kunden verärgert über diese Gebühr und haben bereits Mitgliedschaften gekündigt.

Betrachtet man Kosten und Nutzen dieser Gebühr ist festzustellen, dass sie mehr schade, als nutzt und aus diesem Grund sollte sie abgeschafft werden.

Beschlussvorschlag:

Die Änderungssatzung, die dem Protokoll als Bestandteil dieses Beschlusses beigelegt ist, wird erlassen.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, den 03.02.2022



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister

Satzung zur Änderung der
Gebührensatzung für die Stadtbücherei Pegnitz
(Büchereigebührensatzung – BüGebS)
vom 12. November 2019

Die Stadt Pegnitz erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist folgende Satzung:

§ 1
Änderungen

Die Gebührensatzung für die Stadtbücherei Pegnitz vom 12. November 2019 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Nr. 4.6 wird die Passage
„Zusätzliche Bearbeitungsgebühren bei wieder zu beschaffenden Medien 10,00 €“
gestrichen.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pegnitz,

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister